

News & Artikel/News/ Übersicht

Urteil: 10-Prozent-Klausel bei Fremdwährungskrediten rechtswidrig
17.11.2009

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat – im Auftrag der Arbeiterkammer Vorarlberg – die Sparkasse Bludenz mit Verbandsklage wegen vier gesetzwidrigen Klauseln in Fremdwährungskrediten geklagt. Zu drei Klauseln kam es rasch zu einem gerichtlichen Unterlassungsvergleich. Eine Klausel wurde nun vom Landesgericht Feldkirch für gesetzwidrig erklärt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Die Sparkasse Bludenz sah – wie viele andere Banken auch – eine Schwelle von zehn Prozent für Währungsschwankungen vor. Übersteigt der aushaftende Euro-Gegenwert des Fremdwährungskredites den Ausgangswert bei Kreditauszahlung um mehr als zehn Prozent, sollte der Kunde verpflichtet sein, weitere Sicherheiten zu stellen oder den Kredit sofort zurückzuzahlen.


Das Landesgericht Feldkirch sieht darin ein Rücktrittsrecht der Bank, das sachlich nicht gerechtfertigt sei. Es geht davon aus, dass das Wechselkursrisiko das Wesen eines Fremdwährungskredites ausmache und die Bank daher bei Überschreiten eines in den AGB festgesetzten Schwellwertes nicht einfach neue Sicherheiten oder Kreditrückführungen verlangen könne. Schließlich könne eine solche Überschreitung – das zeigt die Erfahrung – auch nur temporär auftreten.

Im Übrigen hat die Bank zu folgenden Klauseln einen Unterlassungsvergleich geschlossen, wie der VKI in einer Mitteilung informiert:

1. Die Bank wollte bei Änderungen der Refinanzierungsmöglichkeiten diese Kosten auf den Kunden überwälzen. Stimmt dieser nicht zu, dann sollte er den Kredit zurückzahlen oder konvertieren.
2. Bei Verstoß gegen irgendeine der Verpflichtungen des Vertrages wollte die Bank das Recht zur Zwangskonvertierung und Fälligkeitstellung.
3. Überschießende Regelung einer sofortigen Kündigung des Kredites durch die Bank.

„Es ist sinnvoll, wenn Kunde und Bank das Wechselkursrisiko genau beobachten und bei allzu riskanten Entwicklungen auch Konsequenzen ziehen, aber es geht nicht an, dass im Kleingedruckten ein Schwellenwert festgelegt wird, der – so die Erfahrung – allzu leicht überschritten werden kann und den Kunden auf Gedeih und Verderb der Bank ausliefert“, kommentiert Dr. Peter Kolba, Leiter des Bereiches Recht, das erfreuliche Urteil. „Dieses Verfahren kann der ganzen Branche als Leitschnur dienen.“

Quelle: FONDS professionell

© FONDS professionell Multimedia GmbH
Gestaltung und Umsetzung: FAIT Internet Software GmbH
www.fait.at 

[Fenster Schliessen](#)